

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR ZWEI FAHRZEUGUNTERSTÄNDE IM
ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM SCHÖNAU, CHAM

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 3. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände mit fünf bzw. acht überdachten und mit dreiseitigem Wetterschutz versehenen Parkplätzen im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE
- B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT
 - 1. Ausgangslage
 - 2. Projekt
 - 3. Kosten / Finanzierung
 - 4. Termine
 - 5. Antrag

A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Zivilschutzorganisation Kanton Zug verfügt für den Einsatz über 13 Betriebsfahrzeuge. Diese sind in der einsatzfreien Zeit auf dem Übungsgelände des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schönau (Cham) im Freien abgestellt, sind damit ganzjährig der Witterung ausgesetzt und weisen dadurch eine erhöhte Abnutzung und Alterung auf. Für die Fahrzeuge sollen gedeckte Unterstände erstellt werden, welche während der Einsatzzeit der Betriebsfahrzeuge auch als wettergeschützte Arbeitsplätze

verwendet werden können. Die Kosten für die gedeckten Fahrzeugunterstände mit dreiseitigem Wetterschutz betragen Fr. 280'000.-- inkl. MwSt.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Ausgangslage

Die Zivilschutzorganisation Kanton Zug verfügt für den Einsatz über 13 Betriebsfahrzeuge (Pinzgauer, Bus, Lieferwagen). Diese sind in der einsatzfreien Zeit auf dem Übungsgelände des Ausbildungszentrums ungeschützt im Freien abgestellt. Die Fahrzeuge sind ganzjährig der wechselnden Witterung ausgesetzt und weisen dadurch eine erhöhte Abnutzung und Alterung auf. Im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2005 hat der Regierungsrat den Neubau eines Fahrzeugunterstandes im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham, beantragt. Der Kantonsrat hat im Budget der Investitionsrechnung, Seite 180, Ausgaben von Fr. 250'000.-- für den Fahrzeugunterstand genehmigt. Während der Einsatzzeit der Betriebsfahrzeuge kann der gedeckte Unterstand als wettergeschützter Arbeitsplatz verwendet werden. Als Standort eignet sich der hintere Parkplatz innerhalb des umzäunten Übungsgeländes.

2. Projekt

Das Hochbauamt hat das Architekturbüro Kamm Architekten AG, Zug, mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung (+/- 20%) beauftragt. Das Vorprojekt sieht zwei gegenüberliegende, überdachte und mit dreiseitigem Wetterschutz versehene Fahrzeugunterstände mit 5 bzw. 8 Parkplätzen vor. Die Unterstände sollen als wetterfeste, feuerverzinkte Leichtbaukonstruktion in Metall erstellt werden. Die Investitionskosten inkl. Planerhonorare betragen für die Variante mit Stützen rund Fr. 260'000.-- inkl. MwSt und für die Variante mit Konsolen rund Fr. 280'000.-- inkl. MwSt. Die Architekten und das Hochbauamt empfehlen die Variante mit Konsolen, d.h. ohne Stützen in der Zugangsfront, weil diese Variante grössere Parkierungsfreiheit sowie die Längsparkierung von speziellen Fahrzeugen ermöglicht. Zudem kann damit verhindert werden, dass die Stützen und die Fahrzeugunterstandskonstruktion beim Parkieren bzw. beim Ein- und Ausfahren beschädigt werden.

3. Kosten / Finanzierung

3.1. Fahrzeugunterstand	mit Konsolen	<i>(mit Stützen)</i>
Baumeisterarbeiten	Fr. 50'000.--	<i>(Fr. 51'500.--)</i>
Stahlbauarbeiten	Fr. 82'500.--	<i>(Fr. 67'500.--)</i>
Umgebungsarbeiten	Fr. 48'000.--	<i>(Fr. 48'000.--)</i>
Unvorhergesehenes (20%)	Fr. 36'000.--	<i>(Fr. 33'500.--)</i>
Honorare und Baunebenkosten	Fr. 43'500.--	<i>(Fr. 40'000.--)</i>
<u>Total exkl. MwSt</u>	<u>Fr. 260'000.--</u>	<u><i>(Fr. 240'500.--)</i></u>
Mehrwertsteuer 7.6%	Fr. 19'760.--	<i>(Fr. 18'300.--)</i>
<u>Total inkl. MwSt</u>	<u>Fr. 279'760.--</u>	<u><i>(Fr. 258'800.--)</i></u>

3.2. Finanzierung

Beim vorliegenden Kredit handelt es sich um einen Objektkredit gemäss § 25 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1). Es geht um eine neue Ausgabe, die unterhalb der für die Referendumsfähigkeit liegenden Grenze von Fr. 500'000.-- liegt (§ 34 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894; BGS 111.1).

3.3. Auswirkungen auf die Staatsrechnung

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: ● bereits geplanter Betrag	250'000	0	0	0
2.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	280'000	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: ● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	● bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	● effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

4. Termine

Das voraussichtliche Terminprogramm sieht wie folgt aus:

Bestellung der KR-Kommission	Anfang Juni 2005
Vorberatung(en) KR-Kommission	Juni 2005
Beratung in der Staatswirtschaftskommission	Anfang Juli evt. Sept. 2005
Kantonsratsbeschluss	Ende August evt. Sept. 2005
Baubewilligungsverfahren	Herbst 2005
Ausführungsplanung / Submissionen	Herbst 2005
Ausführung	Winter / Frühjahr 2005/06

5. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1334.2 - 11714 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio